

Datenschutzerklärung der Vorsorge-Stiftungen der BLKB

Allgemeines

Vorliegende Datenschutzerklärung informiert, wie die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basellandschaftlichen Kantonalbank und die Freizügigkeitsstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (nachfolgend die Stiftungen) und die BLKB (nachfolgend auch die Bank) im Rahmen der Abwicklung des Stiftungsgeschäfts mit Personendaten umgehen.

1. Anwendbarkeit

Die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basellandschaftlichen Kantonalbank nimmt Vorsorgegelder im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der dazu erlassenen Verordnung (BVV3) entgegen.

Die Freizügigkeitsstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Stiftung) führt als anerkannte Vorsorgeform, zweckgebundene Konten (Freizügigkeitskonten) im Sinne des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 17. Dezember 1993 (FZG) und der Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 3. Oktober 1994 (FZV).

Die Stiftungen stützen sich dabei auf die Dienste der Basellandschaftlichen Kantonalbank als Stifterin (Bank) sowie gegebenenfalls weiterer Organisationen oder Institutionen, welche mit dieser verbunden sind, indem die operative Durchführung des Stiftungsgeschäfts durch die Bank erfolgt. Zu diesem Zweck tauschen die Stiftungen und die Bank gegenseitig Informationen und Daten aus. Die Datenschutzerklärung der Bank ist ergänzend anwendbar.

Die jeweiligen Stiftungsreglemente enthalten ebenfalls allgemeine Hinweise zum Datenschutz insbesondere im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung.

2. Begriffe

Unter «Personendaten» verstehen die Stiftungen Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar Person beziehen.

Unter «Bearbeiten» verstehen die Stiftungen jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Personendaten.

3. Umgang mit Daten und Datensicherheit

Die Stiftungen sind durch ihre Schweigepflicht und das Datenschutzrecht zum Schutz der Privatsphäre der Vorsorgenehmenden nach Massgabe der anwendbaren Gesetze verpflichtet. Zu diesem Zweck treffen die Stiftungen und die Bank viele Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (z.B.

Einsatz von Firewalls, persönliche Passwörter sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden).

Die Stiftungen können im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und je nachdem welche Produkte und Dienstleistungen bei den Stiftungen bezogen werden, die nachfolgenden Kategorien von Personendaten bearbeiten. Dabei bearbeiten die Stiftungen die Personendaten rechtmässig und verhältnismässig.

4. Bearbeiten von Personendaten

4.1. Kategorie von Personendaten

Je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen der Stiftungen erbracht werden, können die Stiftungen die nachfolgenden Kategorien von Personendaten bearbeiten. Die Kategorisierung richtet sich nach dem Bearbeitungszweck und dient lediglich der Veranschaulichung. Je nach Bearbeitungszweck kann ein Datenelement in mehrere Kategorien fallen.

- Stamm- und Bestandesdaten wie z.B. Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Vertragsnummer und -dauer, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität, Informationen zum Konto, Depot, zu abgeschlossenen Geschäften oder über Dritte wie Lebenspartner, Bevollmächtigte und Begünstigte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind.
- Steuerwohnsitze und allenfalls weitere, steuerlich relevante Dokumente und Informationen wie z.B. AHV-Nummer.
- Transaktionsdaten wie z.B. Angaben über Begünstigte im Todesfall, Angaben zur selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit, zum Zivilstand, zum Risiko- und Anlageprofil und den Anlageprodukten, zu Vorbezugsgründen, Änderung von Begünstigungsordnungen oder Mitteilung von zu begünstigenden Personen mit der entsprechenden Begründung oder Angaben im Zusammenhang mit Betrugsfällen.
- Allfällige Aufzeichnungen von Telefonaten
- Marketingdaten wie z.B. Bedürfnisse oder Präferenzen
- Technische Daten wie z.B. interne oder externe Kennungen (z.B. Kundennummer der Bankbeziehung mit den Vorsorgekonten), Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen
- Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen
- Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe
- Gegebenenfalls besonders schützenswerte Personendaten, wie z.B. Daten im Zusammenhang mit einem Bezug zufolge IV.

4.2. Rechtsgrundlage und Zweck von Datenbearbeitungen Aufgrund von vertraglichen Pflichten:

- Kundendaten werden zur Aufnahme, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Geschäftsbeziehungen und zu Erbringung von Dienstleistungen der Stiftungen sowie der vom Kunden nachgesuchten Anlageprodukten (z.B. Daten im Zusammenhang mit dem Risikoberatungsprozess).

Aufgrund von gesetzlichen und regulatorischen Pflichten

- Im Bereich der Freizügigkeit ist die Bearbeitung von Daten und der Datenaustausch mit anderen Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zulässig.
- Überwachung und Steuerung von Risiken (Betrugsbekämpfung, Überprüfung von Anlageprofilen oder Limiten, Markt- oder operationelle Risiken)
- Zudem kann die Stiftung im Zusammenhang mit Prozessen durch Gerichte, durch das Gesetz oder die Anordnung von Behörden zur Auskunft, Information und Herausgabe von Daten verpflichtet werden.

Für weitere Zwecke

- Statistik, Planung oder Produktentwicklung, Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, zur Wertschriftendurchdringung, Transaktionsanalysen, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung oder Verbesserung und Überprüfung von Dienstleistungen oder Anlageprodukten, Verfahren, Technologien, Systemen).
- Zur Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche der Stiftungen im Falle von Forderungen gegenüber der Stiftung bzw. dem Vorsorgenehmenen oder Begünstigten, sowie zur Wahrung der Sicherheit der Vorsorgenehmenen, der Begünstigten oder der Mitarbeitenden.
- Marketing, Marktforschung, um eine angemessene Betreuung und Beratung zu gewährleisten und um über das Dienstleistungsangebot der Stiftungen und der Bank zu informieren, sowie für Wettbewerbe und Angebote.

Aufgrund einer expliziten Einwilligung

- Bei weiteren, über die eigentliche Vertragserfüllung hinausgehenden Bearbeitungszwecke (z.B. Versand eines Newsletters) basiert die Datenbearbeitung auf einer expliziten Einwilligung, welche eingeholt werden muss. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf bearbeiteten Daten.

4.3. Herkunft der Daten

Zur Erfüllung der in Ziff. 4.2. beschriebenen Zwecke erheben die Stiftungen Personendaten folgender Herkunft:

- Personendaten, die den Stiftungen mitgeteilt werden, z.B. im Rahmen der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung, eines Beratungsgesprächs bei der Bank für Dienstleistungen der Stiftungen oder auf Webseiten der

Bank und der Stiftungen oder im Rahmen des notwendigen Datenaustauschs zwischen den Stiftungen und der kontoführenden Bank.

- Personendaten, die aufgrund von Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch Arbeitsabläufe an die Stiftungen übermittelt werden, z.B. bei den Webseiten der Stiftungen oder der Bank.
- Personendaten aus Drittquellen, z.B. seitens Ämtern und Behörden, Presse, Internet, aus weiteren öffentlichen Quellen (z.B. Handelsregister, Grundbücher) oder aus allfälligen Sanktionslisten.

4.4. Kategorien von Empfängern von Personendaten und Auslandsbekanntgabe

Folgenden Kategorien von Empfängern können Ihre Personendaten zur Erfüllung der (vor-)vertraglichen, regulatorischen und gesetzlichen Pflichten der Stiftungen und der Bank im Zusammenhang mit dem Stiftungsgeschäft oder zur Wahrung überwiegender privater oder öffentlicher Interessen bekannt gegeben werden:

- Mitarbeitenden der Bank (im Rahmen deren Tätigkeiten für die Stiftungen) oder Organen der Stiftungen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.
- Auftragsbearbeitern, d.h. von den Stiftungen oder der Bank eingesetzten Dienstleistern und Hilfspersonen im In- und Ausland, sofern diese sich vertraglich verpflichten, die Vertraulichkeit, die Schweigepflicht und das Bankgeheimnis in der Schweiz zu wahren und die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (unter anderem die Datensicherheit) einzuhalten. Solche Dienstleister und Hilfspersonen werden v.a. in Bereichen von Bankdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Kommunikationstechnologien, Inkasso, Beratung sowie Vertrieb und Marketing eingesetzt.
- Andere Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die Personendaten zur Durchführung der Geschäftsbeziehung übermittelt werden müssen. Abhängig von der beanspruchten Dienstleistung sind das z.B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Broker oder Börsen.
- Öffentlichen Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer behördlichen Anordnung (z.B. Eidgenössische Steuerverwaltung, Zentralstelle 2. Säule Sicherheitsfonds BVG, Zivil- und Strafverfolgungsbehörden oder Finanzbehörden)
- Weitere Datenempfänger gemäss expliziter Einwilligung.

Auslandsbekanntgabe

Eine Übermittlung von Personendaten ins Ausland findet nur sehr restriktiv statt, soweit es zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. im Rahmen des Informationsaustauschs in Steuersachen, Amts- und Rechtshilfe gegenüber ausländischen Behörden) oder aufgrund expliziter Einwilligung oder soweit

erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen. Ist eine Übermittlung in einen Staat ohne angemessenen Datenschutzniveau durch die Stiftungen oder die Bank oder ihre Auftragsbearbeiter erforderlich, werden angemessene Massnahmen zum Schutz Ihrer Personendaten getroffen (z.B. Standarddatenschutzklauseln, Verschlüsselung, Pseudonymisierung oder Anonymisierung).

5. Gibt es eine Pflicht, Personendaten zur Verfügung zu stellen?

Wenn Personendaten nicht zur Verfügung gestellt werden, welche die Stiftungen bearbeiten zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflichten oder die für die Aufnahme, Abschluss oder Durchführung des Vorsorgeverhältnisses resp. der Geschäftsbeziehung notwendig ist, kann es sein, dass die Stiftungen ohne diese Daten die gewünschte Geschäftsbeziehung oder die Dienstleistungen nicht erbringen können und die Zusammenarbeit darum ablehnen müssen.

6. Rechte

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über Ihre Rechte als betroffene Person. Sie haben das Recht auf Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck, Berichtigung, Löschung oder Vernichtung Ihrer bei der BEKB gespeicherten Personendaten. Ausserdem können Sie erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen und die Herausgabe und Übertragung von bei uns gespeicherten Personendaten an sich oder einen Dritten in einem gängigen maschinenlesbaren Format zu verlangen. Der Widerruf einer allfälligen Einwilligung gilt nur für zukünftige Datenbearbeitungen. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Rechten nicht um uneingeschränkte Rechte handelt. Je nach Einzelfall können übergeordnete Interessen oder gesetzliche Verpflichtungen eine Einschränkung oder Verweigerung rechtfertigen. Die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte setzt in der Regel voraus, dass Sie Ihre Identität eindeutig nachweisen (z.B. durch eine Ausweiskopie, falls Ihre Identität sonst nicht klar ist bzw. verifiziert werden kann). Falls für Sie bei der Ausübung Ihrer Rechte Kosten anfallen, werden wir Sie vorab informieren. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen.

7. Kontaktdaten für die Ausübung Ihrer Rechte
Verantwortlich für die Datenbearbeitungen, wie in dieser Datenschutzerklärung beschrieben, sind die Stiftungen. Sie können Ihre Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit Datenschutz an die beiden Stiftungen richten:

- Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
- Freizügigkeitsstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal

Wenn Sie mit der Reaktion der Stiftungen nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen. Sie können sich damit auch an die Stiftungen wenden, das gibt uns die Möglichkeit, Ihr Anliegen zu prüfen und uns zu verbessern.

Um uns bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, werden Sie um eine entsprechende aussagekräftige Mitteilung gebeten. Wir prüfen und beantworten Ihr Anliegen in einer angemessenen Zeit.

8. Stand und Änderung der Datenschutzerklärung
Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde letztmals im November 2024 angepasst. Sie legt allgemein die Bearbeitung von Personendaten durch die Stiftungen dar. Die vorliegende Datenschutzerklärung ist kein Vertragsbestandteil zwischen den Stiftungen und Ihnen. Die Stiftungen behalten sich vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit anzupassen. Im Falle einer solchen Anpassung werden Sie auf angemessene Weise informiert, z.B. auch über die Webseite der blkb.ch.